

Eröffnung der 2. Sitzung des TTIP – Beirats

Rede

Sigmar Gabriel

Bundesminister für Wirtschaft und Energie

Anlass

2. Sitzung des TTIP-Beirats mit Schwerpunktthema
Kultur

am 25. Juni 2014

Uhrzeit der Rede: 17:30 Uhr

in K. 2

Redezeit: 15 Minuten

Es gilt das gesprochene Wort!

Sperrfrist: Beginn der Rede!

Sehr geehrte Beiratsmitglieder,

ich heiÙe sie herzlich willkommen. Ich freue mich, dass wir nach nur fünf Wochen zur zweiten Sitzung des TTIP-Beirats zusammen kommen.

Besonders möchte ich heute Herrn [REDACTED] von der Generaldirektion Handel der Europäischen Kommission willkommen heißen.

Herr [REDACTED] ist für die TTIP-Verhandlungen in der Generaldirektion Handel für die Bereiche Dienstleistungen, Geistiges Eigentum und öffentliche Auftragsvergabe zuständig.

Er steht uns dankenswerterweise heute als Experte für unseren Themenschwerpunkt Kultur zur Verfügung und wird uns auch zum Stand der TTIP-Verhandlungen nach der 5. Verhandlungsrunde informieren können.

Weiteres Schwerpunktthema der heutigen Sitzung ist die „Globale Dimension von TTIP“. Hierzu wird Prof. [REDACTED] vortragen.

Beide Themen möchte ich im Anschluss an die Impulsvorträge mit Ihnen diskutieren.

Zur Arbeit des Beirats:

Bevor wir in die heutigen
Scherpunktthemen einsteigen,
möchte ich einige allgemeine
Anmerkungen zur Arbeit des Beirats
machen:

Aus meiner Sicht war die
konstituierende Sitzung des Beirats
bereits sehr gewinnbringend. Mir ist
der Austausch mit Ihnen über die
unterschiedlichen Positionen zu
Fragen des Abkommens sehr wichtig.

Die Arbeit des Beirats ist dann gut, wenn wir uns offen austauschen. Damit dies funktioniert, sollte eine gewisse Vertraulichkeit gewahrt bleiben. Dies auch vor dem Hintergrund, dass ich Ihnen Einblicke in die Meinungsbildung in der Bundesregierung, aber auch zum Verhandlungsstand geben möchte.

Wo stehen die Verhandlungen?

Derzeit macht mir der Verhandlungsfortschritt keine Sorgen. Die technischen Arbeiten laufen und es ist zu früh für große Durchbrüche.

Dennoch scheinen die Verhandlungen langsam konkreter zu werden und teilweise wird bereits an konsolidierten Texten gearbeitet.

Das ist gut und so auch gängige Praxis. Aber mit der Erarbeitung konsolidierter Texte beginnen Probleme an anderer Stelle.

Wenn Mitgliedstaaten die zentralen Verhandlungsdokumente, nämlich konsolidierte Verhandlungstexte, nur in einem Lesesaal zur Einsicht erhalten, wie sollen sie dann den Inhalt der Texte analysieren, bewerten, sich einbringen und für eine Akzeptanz des Abkommens werben?

Und wie können wir eine ohnehin skeptische Öffentlichkeit davon überzeugen, dass das Abkommen nicht die Befürchtungen wahr werden lässt, die allenthalben geäußert werden, wenn wir die Texte dazu nicht in den Händen halten?

Ich habe darauf derzeit keine Antwort. Ich hoffe aber auf Antworten von den Verhandlungsführern.

Denn: Ohne eine adäquate Beteiligung der Mitgliedstaaten und der nationalen Parlamente an den Verhandlungen sehe ich den Verhandlungsprozess insgesamt gefährdet.

Ich weiß, Herr [REDACTED], dass auch die EU-Kommission uns die konsolidierten Texte nur zu gerne übermitteln würde und sich hier die USA sperren.

Andererseits: Wie mit den Verhandlungsdokumenten in der EU umzugehen ist, sollte doch eine interne Sache der EU und ihrer Mitgliedstaaten sein. Wir machen den USA auch keine Vorgaben hierzu!

[In den USA werden US-Kongress Dokumente nur in Leseräumen zugänglich gemacht; derzeit politische Debatte über Ausweitung der Informationsrechte zwischen USTR und Kongress im Rahmen der Erneuerung der sog. Trade Promotion Authority].

Kultur in TTIP – Schwerpunkt

Aber nun zu unserem ersten Kernthema - „Kultur“ in TTIP:

...

Sehr viel wurde in den letzten Wochen und Monaten dazu gesagt und geschrieben. Nicht alles war berechtigt und manche Warnung vor Kulturbarbarei oder eines Kulturstaatstreichs liegt neben der Sache .

Wir sollten die heutige Sitzung nutzen, um über die tatsächliche Behandlung der deutschen und europäischen Kulturlandschaft im Abkommen zu diskutieren – auf Basis sachlicher Argumente.

Ich möchte beginnen mit einer Klarstellung. Der Bundesregierung ist die Absicherung unserer öffentlich-finanzierten Kulturlandschaft, bestehend etwa aus Museen, Theater, Orchester und Bibliotheken, ein besonderes Anliegen.

Wir werden unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk und die Filmförderung schützen. Auch die Buchpreisbindung macht Sinn und soll erhalten bleiben – und übrigens auch nicht durch E-Books unterlaufen werden.

Ich weiß, dass sich der deutsche und der amerikanische Kultursektor in vielen Bereichen stark unterscheiden:

Während in Deutschland 87 Prozent der Kulturhaushalte aus öffentlichen Mitteln finanziert wird und nur 13 Prozent privat, ist es in den USA gerade umgekehrt.

Daraus ergeben sich natürlich unterschiedliche Interessenlagen.

Hervorheben möchte ich, dass das Verhandlungsmandat – auch auf deutschen Wunsch – bereits verschiedene Absicherungen für den Schutz der kulturellen Vielfalt vorsieht:

Erstens:

Die audiovisuellen Dienstleistungen sind im Mandat bereits ausgenommen, dies ist auch in den bisherigen Textentwürfen der EU im Dienstleistungsbereich so umgesetzt [Derzeit wird Text des EU-Dienstleistungskapitels in der EU abgestimmt].

Das heißt: der öffentlich-rechtliche Rundfunk und die Filmförderung sind abgesichert.

Zweitens:

Das Mandat wurde um zusätzliche, kulturpolitisch bedeutsame Elemente angereichert.

So wurde auf Vorschlag der Bundesregierung ein Verweis auf die „UNESCO-Konvention zum Schutz und zur Förderung der kulturellen Vielfalt“ aufgenommen.

Diese Konvention garantiert ihren Unterzeichner-Staaten ein Recht auf eine eigenständige Kulturpolitik.

Drittens:

Das Abkommen darf – laut Mandat – keine Bestimmungen enthalten, die die kulturelle und sprachliche Vielfalt beeinträchtigen könnten.

Viertens:

Darüber hinaus garantiert das Mandat der EU und den Mitgliedstaaten, dass

Maßnahmen zur Unterstützung des kulturellen Sektors weiterhin ausdrücklich möglich sind.

Diese Formulierungen gehen über frühere Mandatstexte hinaus. Es geht nicht nur um Erhaltung des kulturellen Sektors, sondern auch die Fortentwicklungsmöglichkeiten in der Kulturpolitik.

Ich weiß, dass es weiter gehende Forderungen gibt [*BKM Grütters fordert „Generalausnahme für Kultur“*].

Eine Generalausnahme für „Kultur“ erscheint mir nicht umsetzbar. Dies schon deshalb, weil der Kulturbegriff in der Handelspolitik ein anderer ist, als der herkömmlich verwendete Begriff.

Wir sprechen über den Kultursektor und haben eine bestimmte Vorstellung, was wir darunter verstehen. In anderen Ländern gibt es dazu andere Vorstellungen [*Das gilt übrigens nicht nur für die USA, sondern auch innerhalb der EU*].

Für internationale Abkommen muss deshalb eine gemeinsame Grundlage geschaffen werden, damit in Verhandlungen alle wissen, worüber gesprochen wird. Deshalb greift man in Handelsabkommen auf Klassifizierungen der Vereinten Nationen zurück.

In diesen Listen findet sich Kultur, wie wir sie in Deutschland kennen, unter dem gleichen Abschnitt wie Sport, Werbung und verschiedene Unterhaltungsleistungen.

Diese Zusammenfassung ist der Grund dafür, dass wir nicht einfach sagen können: Der „Kultursektor“ muss als Ganzes aus dem Abkommen raus.

Eine solch unbestimmte und weitreichende Klausel wird selbst von Frankreich nicht gefordert und dürfte auch im Kreis der Mitgliedstaaten keine Akzeptanz finden. Und wir würden gegen GATS-Verpflichtungen verstoßen.

Lassen Sie uns besser Lösungen suchen, die davon ausgehen, was wir im Kern erreichen wollen:

Ganz wichtig ist mir die Absicherung unserer öffentlich-finanzierten Kulturlandschaft, bestehend etwa aus Museen, Theater, Orchester und Bibliotheken.

Diese Einrichtungen werden in Handelsabkommen üblicherweise über zwei spezielle Mechanismen abgesichert.

Einerseits bedarf es dazu der ebenfalls im Mandat enthaltenen Ausnahme für die Dienstleistungen der Daseinsvorsorge. Diese Klausel, mit ihrem Verweis auf Protokoll 26 zum Lissabon-Vertrag, wurde zum ersten Mal in ein Mandat für ein bilaterales Handelsabkommen der EU aufgenommen.

Da die genannten, öffentlich finanzierten kulturellen Einrichtungen nach allgemeinem Verständnis in Deutschland zur Daseinsvorsorge gehören, hat man insoweit bereits einen Anknüpfungspunkt für besondere Ausnahmeregeln, die auch in dem EU-Angebot für die Dienstleistungsverhandlungen bereits enthalten sind.

Besonders wichtig ist mir auch, dass die Kulturförderung unangetastet bleibt. Hierzu setzen wir uns – zweitens – für eine horizontale Generalausnahme für Beihilfen ein.

Dies bedeutet, dass für Beihilfen, die für die Erbringung von Dienstleistungen gezahlt werden, nur Transparenz- und ggfls.

Notifizierungspflichten eingegangen werden, die EU sich aber nicht zum Subventionsabbau verpflichtet.

Diese Ausnahme muss in TTIP wieder aufgenommen werden.

Auf einen ersten weiteren Fortschritt in der laufenden Diskussion möchte ich hier hinweisen: Herr Kommissar De Gucht hat sich im Rat der Kulturminister am 21. Mai positiv zu einer Art „Kulturklausel“ in der Präambel des Abkommens geäußert.

Dies halte ich für sehr wichtig und begrüßenswert, da die Präambel in einem Abkommen den Ton setzt und als wichtige Auslegungshilfe für evtl. Streitigkeiten dient.

Aber nun – bitte – Herr [REDACTED]:

- Vortrag [REDACTED] (ca. 15 Min.) –

Vielen Dank. Ich möchte jetzt insbesondere Herrn [REDACTED] und [REDACTED] das Wort erteilen.

TOP 3: Die globale Dimension von TTIP / Vortrag Prof. [REDACTED]

Vom Mikro- zum Makroblick. Unser zweites Thema heute ist die „globale Dimension von TTIP“. Wie sind die größeren Zusammenhänge zu sehen? Wie wird TTIP in Drittländern wahrgenommen und welche globale und geopolitische Bedeutung hat das Abkommen?

Vortrag Prof. [REDACTED] – rd. 10 Min.,
- Diskussion -

TOP 4, Verschiedenes:

- Information über die Tätigkeit des Beirats:

Auf der BMWi-Internetseite werden wir über den thematischen Schwerpunkt der jeweiligen Sitzung informieren und hierzu ggfs. Materialien einstellen.

Wir möchten Ihnen als Beiratsmitgliedern die Möglichkeit geben, ihre jeweiligen Positionen zu den TTIP-Verhandlungen oder bestimmten Einzelthemen auf der Internetseite des BMWi zu veröffentlichen.

Wir können, wenn alle einverstanden sind, diese Dokumente auch kommentieren lassen. Wie sehen Sie das?

- Themenschwerpunkte für die
kommenden Sitzungen:

Um die ganze Bandbreite der
Expertise des Beirats zu nutzen, wird
es in den kommenden Sitzungen
unterschiedliche
Themenschwerpunkte geben, die
einzelne Beiratsmitglieder mal mehr
und mal weniger stark betreffen.

Dies ergibt sich aus der
Themenbandbreite des Abkommens.

Der Vorteil unseres breit
zusammengesetzten Beirats ist, dass
wir so Zusammenhänge zwischen
scheinbar getrennten Problemfeldern
klären und uns besser gegenseitig
sensibilisieren können.

Wir planen die kommende Sitzung des Beirats für September. Als nächstes Thema schlage ich Investitionsschutz / Investor-Staat-Schiedsverfahren vor.

Herr [REDACTED] – wären Sie bereit, hierzu vorzutragen?

Welches weitere zweite Thema sollen wir behandeln oder ist Investitionsschutz ausreichend?

[bspw. Lebensmittel- und Verbraucherschutz, Arbeits- und Umweltstandards, öffentliche Daseinsvorsorge, regulatorische Zusammenarbeit / Regulierungsrat].

Mein Dank an Sie alle für diesen äußerst bereichernden Austausch!